

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

HRO 0114

Land

MV

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Rostocker Deutsches Rotes Kreuz Werkstätten gemeinnützige GmbH
Trelleborger Str. 11
18107 Rostock

wird auf Grund § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet vom 01.12.2017 bis zum 30.11.2027

Erteilt in Rostock am 27.11.2017

Jaekel

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

